

Pressemitteilung



Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen

Pressesprecher: Markus Rüdel
Telefon 0201/178-1160, Fax -1105
Internet <http://www.ruhrverband.de>
E-Mail mrl@ruhrverband.de

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Pressesprecher: Christoph Söbbeler
Telefon: 02931/82-2120; Fax: 02931/82- 2467
Internet: <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>
E-mail: pressestelle@bra.nrw.de

Ab sofort elektrisch betriebene Boote zulässig Regierungspräsident und Vorstandsvorsitzender des Ruhrverbands stellen erweiterte Freizeitmöglichkeiten auf den Ruhrverbandstalsperren vor

Biggetalsperre, Donnerstag, 12. Mai 2011

Was auf der Möhnetalsperre als Pilotversuch gestartet wurde, ist nun auch auf der Bigge-, Henne- und Sorpetalsperre erlaubt: Die Seen dürfen künftig mit gewässerverträglichen Elektromotoren befahren werden. Diese und weitere neue Freizeitmöglichkeiten auf den Ruhrverbandstalsperren stellten der Arnsberger Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann und Prof. Harro Bode, Vorstandsvorsitzender des Ruhrverbands, in einem Pressegespräch am 12. Mai in Attendorn der Öffentlichkeit vor. Die rechtliche Grundlage für das erweiterte Freizeitvergnügen bilden die neue Gemeindegebrauchsverordnung der Bezirksregierung Arnsberg für die Ruhrverbandstalsperren mit Freizeitnutzung sowie die ergänzende Freizeitordnung des Ruhrverbands, die beide am 30. April in Kraft getreten sind. Die Verse-, Fürwigge- und Ennepetalsperre, aus denen direkt Trinkwasser gewonnen wird, bleiben von den Neuregelungen unberührt; auch auf der Listertalsperre sind Elektromotoren weiterhin tabu.

Die neuen Verordnungen haben das erklärte Ziel, eine möglichst umfangreiche gewässerverträgliche Freizeitnutzung mit den übrigen wasserwirtschaftlichen Aufgaben der Talsperren in Einklang zu bringen. Erlaubt wird daher neben dem Elektromotoreinsatz, den der Ruhrverband übrigens als einziger Talsperreneigentümer in Nordrhein-Westfalen gestattet, erstmals auch das Fahren mit elektrobetriebenen Modellbooten in ausgewiesenen Bereichen. Zudem wird der Verwaltungsaufwand künftig deutlich geringer: Erforderte bisher bereits die Einrichtung einer neuen Badestelle einen ordnungsbehördlichen Vorgang, nämlich die Änderung der Gemeindegebrauchsverordnung, kann der Ruhrverband nun auf kleinere Nutzungsänderungen mit einer Anpassung der Freizeitordnung selbst reagieren.

Erfahrungen mit elektrisch betriebenen Booten auf Talsperren hat der Ruhrverband seit Mitte 2006 in einem Pilotprojekt auf der Möhnetalsperre gesammelt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die neuen Verordnungen ein. Wer die Talsperren mit Elektromotoren befahren will, benötigt dazu eine Motor- und gegebenenfalls zusätzlich eine Bootsplakette. Die Gemeindegebrauchsverordnung und die Freizeitordnung sowie die Ausgabestellen für Motor- und Bootsplaketten sind im Internet unter <http://www.ruhrverband.de/sport-freizeit> abrufbar.